

## Öffentliche Bekanntmachung

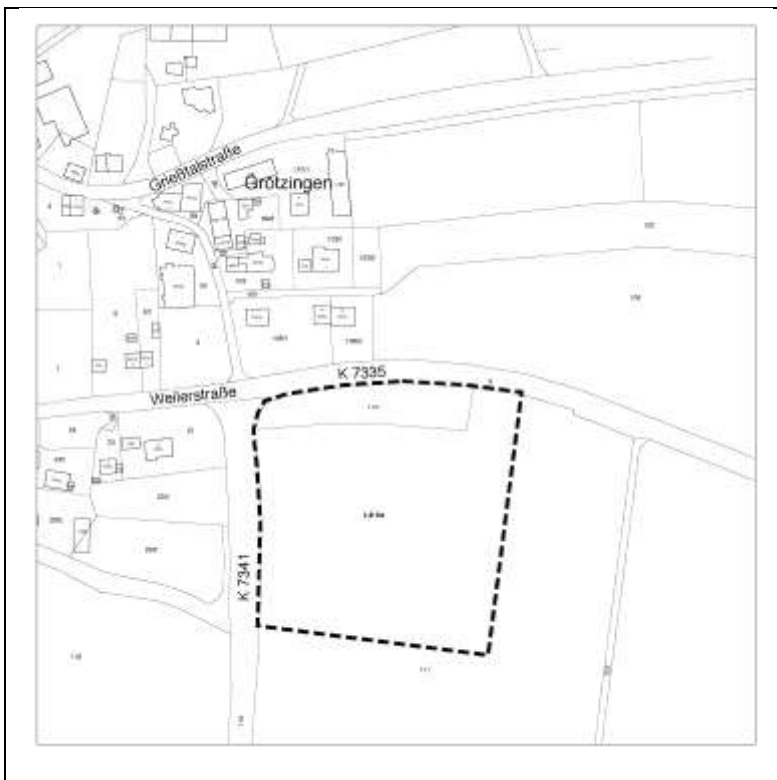
1. **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften "Winkeläcker"**
2. **Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB  
Bebauungsplan "Winkeläcker"  
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan  
"Winkeläcker"**

### Gemeinde Allmendingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat in seiner Sitzung am 24.07.2019 einen Aufstellungsbeschluss für die Erstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften südöstlich von Grötzingen gefasst. Im Geltungsbereich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie eine Baumreihe im nördlichen Bereich.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von 1,9 ha umfasst die Flurstücke 110 und Teilflächen des Flurstücks 111. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Winkeläcker“. Das Aufstellungsplanverfahren erfolgt im Vollverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 - § 10 BauGB. Maßgebend ist der Abgrenzungsplans des Bebauungsplans vom 17.07.19.

Hiermit wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.



*Abgrenzungsplan, 17.07.2019, ohne Maßstab*

In der Sitzung am 24.07.2019 hat der Gemeinderat zudem beschlossen auf Grundlage der Erschließungsskizze vom 17.07.2019 die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

### **Erfordernis, Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Winkeläcker“ beabsichtigt die Gemeinde Allmendingen die Bereitstellung gewerblichen Bauflächen zur Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung und Arbeitsplatzsicherung der Teilorte auf den Lutherischen Bergen und damit insgesamt der gewerblichen Entwicklung der Gesamtgemeinde.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die bauliche Entwicklung nach Art und Maß den Anforderungen einer zeitgemäßen Entwicklung in Abstimmung gegenüber dem Bestand und dem Landschaftsraum zu steuern und die Erschließung zu sichern.

Das Erschließungskonzept ist im Plan vom 17.07.2019 dargestellt.

### **Frühzeitige Beteiligung**

Hiermit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Bebauungsplanaufstellung „Winkeläcker“ bekannt gemacht.

Der Abgrenzungsplan, eine Erläuterung der Planungsziele sowie die Erschließungsskizze werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit vom

### **Montag, den 12.08.2019 bis Freitag, den 20.09.2019**

je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Es können hierzu, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus, Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden.

Außerdem werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit ergänzend elektronische Informationstechnologien genutzt. Die Gemeinde Allmendingen stellt hierzu die Bekanntmachung sowie oben aufgeführte Unterlagen in das Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen ein:

*[www.allmendingen.de](http://www.allmendingen.de)*

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwän-

de oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen, 02.08.2019

Florian Teichmann, Bürgermeister